



Bonner  
Spendenparlament

**Bonner Spendenparlament e.V.**

Weberstraße 101

53113 Bonn

Tel.: (0228) 218 158

Fax: (0228) 218 156

[info@bonner-spendenparlament.de](mailto:info@bonner-spendenparlament.de)

[www.bonner-spendenparlament.de](http://www.bonner-spendenparlament.de)

## ANTRAGSFORMULAR

Von Antragstellern auszufüllen und an die Adresse des

Bonner Spendenparlaments zu senden.

Zusätzlich elektronisch bitte per E-Mail an [info@bonner-spendenparlament.de](mailto:info@bonner-spendenparlament.de)

1. Übersicht des Förderprojektes	
1.1. Kurztitel	
1.2. Ausführliche Beschreibung (ggf. ergänzt durch aufzuführende Anlagen)	
1.3. Ort der Durchführung	
1.4. Darlegung, dass beantragte Förderung überwiegend Menschen in der Bundesstadt Bonn zugutekommt (wenn möglich: geschätzte Anzahl der Nutznießer des Projekts)	

<p>1.5. Voraussichtlicher Zeitpunkt/ Zeitraum der Durchführung (zu beachten: keine Förderung von Projekten, die zum Zeitpunkt der Entscheidung des Spendenparlaments bereits begonnen oder durchgeführt worden sind)</p>	
<p>1.6. Darlegung, dass die Umsetzung des Projektes in einem angemessenen Zeitraum realistisch und die beantragte Förderung nachvollziehbar ist</p>	
<p>1.7. Wirkung des Projektes (z.B. Hilfe für Menschen, die von Armut, Isolation und Wohnungslosigkeit betroffen sind, Beitrag zur Integration aller Bevölkerungsgruppen, Förderung der Bildung und Ausbildung vornehmlich junger Menschen oder spürbare Verbesserung der Lebensbedingungen in unserer Stadt auf andere Weise; vorzugsweise Förderung von Projekten mit mittel- bis langfristiger Wirkung)</p>	
<p>1.8. Ist das Projekt im Bereich der Pflichtaufgaben der öffentlichen Hand angesiedelt ?</p>	

<p><b>2. Finanzierung</b> (schlüssiges Finanzierungskonzept mit klar umrissenem Finanzbedarf)</p>	
<p>2.1. Geplante Projektausgaben nebst Kostenvoranschlägen, soweit möglich Alternativkostenvoranschläge</p>	
<p>2.2. Geplante Eigenmittel</p>	

<p>2.3. Geplante Drittmittel mit Angabe dritter Förderer unter Beifügung evtl. Förderzusagen (zu beachten: vorzugsweise sollen Projekte gefördert werden, für die keine oder nur schwer erreichbare Finanzierungsalternativen erkennbar sind)</p>	
<p>2.4. Eventuelle Förderabsagen kontaktierter Dritter (bitte Absagen beifügen)</p>	
<p>2.5. Beim Bonner Spendenparlament e.V. beantragte Mittel (zu beachten: ist ein Projekt bereits einmal durch das Bonner Spendenparlament e.V. gefördert worden, kommt für eine Fortsetzung eine wiederholte Zuwendung nur unter besonderen Umständen in Betracht, die im Einzelnen dazulegen sind; keine Förderung trägerinterner Personalstellen möglich; Projekt sollte nennenswerten Förderbeitrag durch das Bonner Spendenparlament e.V. erfordern)</p>	

<p><b>3. Antragstellende Körperschaft / Projektträger/in</b></p>	
<p>3.1. Name und Sitz (zu beachten: Sitz in Bonn oder in einer unmittelbar benachbarten Gemeinde ist erforderlich)</p>	
<p>3.2. Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail-Adresse, Webseite</p>	
<p>3.3. Projektverantwortliche/r und ihr/sein Vertreter/in (Name/n und Kontaktdetails)</p>	

<p>3.4. Rechtsform mit Beifügung des Gründungsdokuments (Satzung oder Gesellschaftsvertrag bzw. Registerauszug des Amtsgerichtes; zu beachten: nur Körperschaften sind antragsberechtigt)</p>	
<p>3.5. Vertretungsberechtigte/r gemäß Satzung allein bzw. gemeinsam mit</p>	
<p>3.6. Zeichnungsberechtigte/r gemäß Satzung allein bzw. gemeinsam mit</p>	
<p>3.7. Nachweis der Gemeinnützigkeit (bitte Freistellungsbescheid des Finanzamts beifügen)</p>	
<p>3.8. Kurze Beschreibung der Körperschaft</p>	
<p>3.9. Tätigkeitsnachweise aus letzter Zeit (z.B. Rechenschaftsberichte, Projektberichte, Jahresberichte, Verbandszeitschriften, Presseartikel)</p>	
<p>3.10. Allgemeine Finanzsituation der Körperschaft (Vermögen, Vorjahresbilanz etc.)</p>	

<p><b>4. Anmerkungen des Antragstellers</b></p>
---

## 5. Beigefügte Anlagen

## 6. Erklärung

- 6.1 Die antragstellende Körperschaft (im folgenden: Verein) versichert, dass die Angaben in den vorstehenden Ziffern 1.- 6. vollständig sind und dass sie der Wahrheit entsprechen. Künftige Änderungen des Projektes oder der Angaben in den Ziffern 1.- 6. wird der Verein unverzüglich mitteilen.
- 6.2 Der Verein und dessen Vertretungsberechtigte/ter versichern dem Bonner Spendenparlament e.V. (im folgenden: BSP), dass sie
- sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten,
  - keine Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen oder Personen oder zu Sekten unterhalten und
  - nicht mit ausländerfeindlichen oder extremistischen Organisationen oder Personen zusammenarbeiten.
- 6.3 Der Verein wird mit dem BSP und seinen Organen vertrauensvoll kooperieren.
- 6.4 Dem Verein ist bekannt, dass ein rechtlicher Anspruch auf Zuwendungen des BSP nicht besteht.
- 6.5 Der Verein wird gewährte Zuwendungsmittel nach Erhalt zügig bis zu einem zu vereinbarenden Zeitpunkt verwenden. Er wird die Mittel nur diesem Antrag entsprechend, insbesondere zum angegebenen Zweck, sowie wirtschaftlich einsetzen.
- 6.6 Soweit vorgesehen ist, dass Zuwendungsmittel über einen längeren Zeitraum hinweg verwendet werden, können Auszahlungen in Raten erfolgen, gegebenenfalls in Abhängigkeit von Projektfortschritten.

6.7 Der Verein wird in jeder Form bei der Prüfung der Verwendung der Zuwendungsmittel mitwirken. Er wird insbesondere

- bis zu einem zu vereinbarenden Zeitpunkt nach Verwendung der Mittel Nachweise für die zweckgebundene, sachgerechte und wirtschaftliche Verwendung der Mittel (Belege und Quittungen im Original, ggf. Kopien davon) vorlegen,
- auf Verlangen weitergehende Auskünfte über die Verwendung geben sowie
- eine Inaugenscheinnahme/Besuche des Projektes und seines Umfeldes ermöglichen.

Soweit Ratenzahlungen erfolgen (vorstehend Ziffer 6.6), gelten die vorgenannten Verpflichtungen auch für jede Verwendung einer Rate.

6.8 Die gewährten Zuwendungsmittel sind unverzüglich in voller Höhe bzw. teilweise zurückzuzahlen, wenn

- der Verein die Verpflichtungen nicht einhält, die sich aus in den vorstehenden Ziffern 6.2, 6.5 oder 6.7 ergeben,
- Voraussetzungen für die Durchführung des Projekts entfallen oder sich das Projekt aus anderen Gründen als nicht durchführbar erweist oder
- die vom BSP zugesagten Finanzierung durch Dritte übernommen wird.

6.9 Dem BSP und seinen Organen wird das Recht eingeräumt, die Daten und Informationen dieses Antrags und gegebenenfalls zusätzliche Projektdaten und -informationen zu speichern und an Dritte weiterzugeben, soweit dies für den Prozess der Entscheidung über die beantragte Zuwendung notwendig erscheint.

6.10 Wird eine Zuwendung für ein Projekt gewährt, sind das BSP und seine Organe berechtigt, das Projekt sowie Informationen über Projekt und Projektträger/in für die Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Der Verein wird seinerseits bei Ankündigungen des Projekts und bei dessen Durchführung die Öffentlichkeit in geeigneter Form über die Finanzierung durch das BSP informieren.

6.11 Der Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamts sowie die Vereinsatzung sind beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten